

Auszug

aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 14.02.2017

Behandelt in öffentlicher Sitzung

4. **Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“; STV/0461/2017**
hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 - (liegt bereits
vor, wurde bereits versandt)

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplans GI 03/09 ‚Am alten Flughafen‘ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung beschlossen.

2. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen I‘

sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Herr Becker, SPD-Fraktion, weist auf einen Antrag aller Fraktionen hin, der bereits in der 28. Sitzung des Ortsbeirates am 21.07.2015 beschlossen worden sei. Leider findet sich keiner der Punkte des Antrages in der aktuell vorliegenden Magistratsvorlage wieder. Der Ortsbeirat Rödgen stellt daher **den nachfolgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen**, die am Donnerstag, 16.02.2017, abschließend über die Vorlage STV/0461/2017 berät.

„Der Ortsbeirat Gießen-Rödgen hat den Sachstandsbericht zum Nutzungs- und Erschließungskonzept ‚Am Alten Flughafen‘ zur Kenntnis genommen. Aus der Kenntnisnahme des noch unvollständigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen‘, STV/2806/2015 beantragt der Ortsbeirat Rödgen

folgende Punkte bei der Erstellung des endgültigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 zu berücksichtigen:

1. Der vorgesehene Rad- und Fußweg - gekennzeichnet als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - entlang der neu aktivierten Bahnlinie bis zum Erdenpfadweg ist auf eine Breite von 2,5 m zu begrenzen. Die vorgesehene Breite von 3 m in Verbindung mit Pfosten zur Verhinderung eines Fahrzeugverkehrs kann durch eine nachträgliche Änderung der Pläne zu einer Pkw-Straße in Richtung Gießen Rödgen führen. Dies gilt es auf Dauer zu verhindern.
2. Der von den Stadtwerken Gießen vorgesehene Kauf einer größeren Fläche bei dem bereits bestehenden Holz-Heizkraftwerk in Richtung Stadtteil Rödgen ist voraussichtlich für den weiteren Bau von Kraftwerken o. ä. gedacht. Der Ortsbeirat Rödgen ist wegen der Nähe zum Stadtteil Rödgen bereits im Vorfeld der Planungen rechtzeitig in beabsichtigte Vorhaben einzubinden.
3. Zwischen dem von den Stadtwerken Gießen beabsichtigten Flächenkauf und dem Regenrückhaltebecken ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Wegen der nahen Wohnbebauung des Stadtteils Rödgen ist jede Gewerbeansiedlung und deren Auswirkungen auf den Stadtteil mit dem Ortsbeirat Rödgen abzustimmen.
4. Die geplante Aktivierung der Eisenbahntrasse aus dem Industriegebiet in Richtung Rödgen mit Anbindung an die Bahntrasse Gießen-Fulda erfordert am Erdenpfadweg wegen des hohen Aufkommens an Fußgängern und Radfahrern eine zusätzliche Bahnschranke.
5. Bei allen hochbaulichen Maßnahmen im Planungsgebiet sind deren Auswirkungen auf die Kaltluftströme zu beachten.
6. Der gültige Regionalplan und das Verkehrsgutachten (unmittelbar nach Fertigstellung), sind dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen. Angesichts des hohen Zustroms von Schülern, Arbeitnehmern, Flüchtlingen etc. im Planungsbereich ist eine frühzeitige, bedarfsgerechte ÖPNV-Planung, u. a. vor dem Hintergrund ungelöster Busprobleme der Linie 1, erforderlich.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig beschlossen.

Die Vorlage STV/0461/2016 wird nicht beschlossen (StE: FW, CDU; Nichtteilnahme: SPD).

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez.
Andrea Allamode
Schriftführerin

gez.
Kerstin Braungart
Geschäftsstelle Ortsbeiräte